

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 05.07.2012

Völkische Brauchtumsfeste und NS-nahes Versandantiquariat

Nach Medieninformationen fand am 23. Juni 2012 eine Sonnenwendfeier in der Nähe von Toppenstedt (Landkreis Harburg) statt. Organisiert worden sein soll diese durch den Versandantiquariatsbetreiber Uwe Berg. Neben Besuchern aus Niedersachsen sollen auch Gäste aus anderen Bundesländern vor Ort gewesen sein. Anwohner benennen die anscheinend regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen als „Rechtentreff“. Ehefrau Berg war sieben Jahre lang Bundesmädelführerin der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend“. Der Schwiegersohn Andreas Theißen ist führendes Mitglied der NPD in Mecklenburg-Vorpommern. Der inzwischen von den Söhnen Uwe und Dr. Dietrolf Berg betriebene Versandhandel vertreibt fast ausschließlich völkische und nationalsozialistische Literatur, aber auch Werke des Geschichtsrevisionisten und Holocaustleugners David Irving.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Veranstaltungen, die von Familie Berg in der Vergangenheit organisiert und durchgeführt wurden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Kontakten oder Verbindungen der Familie Berg zu neonazistischen Organisationen und Personen in Niedersachsen und bundesweit?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass sich der Antiquariatsversand auf völkische und nationalsozialistische Literatur spezialisiert hat, und, wenn ja, warum wurde dieser Versand nicht in der Drs. 16/4711 in der Antwort auf Frage 60 angeführt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2012 - II/72 - 1423)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 53.116-049-A-480010-21/12 -

Hannover, den 09.08.2012

Unter der Bezeichnung „Uwe Berg-Verlag GbR“ betreiben Uwe Berg und dessen Sohn Dr. Dietrolf Berg einen Verlag mit eigenen Publikationen und ein Versandantiquariat. Der auf der verlagseigenen Internetseite eingestellte Versandkatalog ist in 25 Rubriken zu verschiedenen Themenbereichen unterteilt. In dem Angebot des Verlages finden sich auch NS-Literatur sowie die NS-Zeit verherrlichende Nachkriegsliteratur. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes ist davon auszugehen, dass diese Publikationen im ursprünglich intendierten Sinne der Autoren ideologisch auf die Leserschaft wirken sollen.

Wegen der Verbreitung dieser rechtsextremistischen Publikationen ist der „Uwe Berg-Verlag GbR“ Beobachtungsobjekt der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen aus ihrer Beobachtungstätigkeit Erkenntnisse zum „Uwe Berg-Verlag GbR“ und den im Zusammenhang mit diesem Verlag stehenden Personen vor.

Die Familie Berg und ihre Mitglieder sind demgegenüber nicht Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Im Gegensatz zu dem „Uwe Berg-Verlag GbR“ handelt es sich bei der Familie Berg nicht um eine Bestrebung, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet ist (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)). Verhaltensweisen von Einzelpersonen können nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann durch die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet werden, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungen geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen. Auch diese Voraussetzungen werden von den einzelnen Mitgliedern der Familie Berg nicht erfüllt.

Die vorliegenden Erkenntnisse der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde, die relevant im Sinne der Fragestellung sind, wurden mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben. Dabei handelt es sich um heimliche Mittel, mit denen die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde nur dann Informationen erlangen kann, wenn der Einsatz dieses Mittels und die sonstigen Umstände des Einsatzes geheim bleiben und keine Einzelheiten dazu an die Öffentlichkeit gelangen. Bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass das konkrete Arbeitsfeld und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall offenbar werden, was die Informationsgewinnung in den betroffenen Beobachtungsobjekten erheblich erschweren würde.

Wenn die Verfassungsschutzbehörde ihre Aufgabe, Informationen zu extremistischen Bestrebungen zu sammeln, in bestimmten Bereichen nicht mehr erfüllen kann, liegen den zuständigen Stellen keine ausreichenden Informationen vor, um geeignete Maßnahmen gegen diese Bestrebungen zu ergreifen (vgl. § 3 Abs. 2 NVerfSchG), sodass Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten wären.

Deshalb ist es auch in Anbetracht der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht möglich, die Erkenntnisse der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde öffentlich zu machen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden können. Es handelt sich um personenbezogene Daten Dritter, deren Veröffentlichung einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellen würde. Ein überwiegendes Allgemeininteresse an einer Veröffentlichung der Daten ist hier nicht gegeben.

Der Polizeidirektion Lüneburg und dem Landeskriminalamt Niedersachsen liegen keine Erkenntnisse über Veranstaltungen vor, die von der Familie Berg in den letzten fünf Jahren organisiert und durchgeführt wurden.

Zu 3:

In der Landtagsdrucksache 16/4711 wurden entsprechend der Fragestellung die Ladengeschäfte und Onlineshops aufgeführt, die in Niedersachsen von Angehörigen der Neonaziszene betrieben werden. Das „Versandantiquariat“ ist nicht als eigenständiger Onlineshop sondern als Bestandteil des „Uwe Berg-Verlag GbR“ anzusehen.

Die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde kann nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht bestätigen, dass sich der „Uwe Berg-Verlag GbR“ auf den Vertrieb von völkischer oder von NS-Literatur spezialisiert hat.

Uwe Schünemann